

Biodiversität – eine politisch-gesellschaftliche Herausforderung¹⁾

Hubert WEINZIERL

Politisch-gesellschaftliche Herausforderungen gibt es derzeit viele. Denkt man an den politischen Beginn dieses Jahres, dann hat man den Eindruck, die Herausforderungen werden nicht weniger: Der Sozialstaat, die Innovation, die politische Machtprobe bei der Wahl des Bundespräsidenten, das Wahljahr 2004, die Wirtschaft, die EU-Verfassung, die Osterweiterung, zentrale Gesetzesvorhaben bei Energie, Wald, Jagd, Föderalismusdebatte. Und eben auch die Biodiversität. Umwelt, Naturschutz, auch die Nachhaltigkeit rangieren dabei nicht unter den Tophemen der Politik.

Aber daran haben wir uns in der Umweltbewegung gewöhnt. Umwelt- und Naturschutz-Themen sind sperrig, stellen viele unserer Gewohnheiten in Frage, sind konfliktrichtig – mit einem Wort: Sie sind eine Herausforderung, die man gerne verdrängt oder auf Schönwetterzeiten vertagt. Und zwar egal, ob sie nun permanent auf der obersten Stufe der gesellschaftlichen Erregung verhandelt werden, oder nicht. Die Erde gibt es nur einmal und wir haben nur eine einzige Chance, sie kaputt zu machen oder zu bewahren. Die Naturgesetze sind gnadenlos und werden uns einholen.

Bei dem Versuch, die Erde zu erhalten und Verantwortung für die Schöpfung so zu organisieren, dass jeder Mensch seinen Beitrag leistet, kommt deshalb einer Nachhaltigkeitsstrategie eine überlebenswichtige Rolle zu. Überlebenswichtig für die Art Mensch, nicht für die Natur, nicht für das Prinzip Leben.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2002 eine nationale *Nachhaltigkeitsstrategie* beschlossen. Sie hat zu ihrer Beratung – und nebenbei: um überhaupt erst einmal sicherzustellen, dass eine solche Strategie auch wirklich entsteht und von der Ministerialbürokratie umgesetzt wird – den Rat für Nachhaltige Entwicklung einberufen. Der Rat setzt sich aus 18 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen. Ich bin Mitglied im Rat und ein stellvertretender Vorsitzender.

Der Rat und viele gesellschaftliche Gruppen haben die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung vor zwei Jahren begrüßt. Sie ist ein in der Tat viel beachtetes Werk. Bundeskanzler Gerhard

Schröder hat sie als „roten Faden“ für zukunftsfähige Politik gerühmt. Er hat sie aber leider weder beachtet noch umgesetzt.

So groß das Lob berechtigterweise war, so groß ist daher die Enttäuschung heute. Die Bundesregierung – und mehr noch: die politische Klasse insgesamt, also einschließlich der Opposition, der Wirtschaft und der politischen Leitartikler – hat versagt. Sie hat die wichtigen Reformvorhaben zur Renten-, Gesundheits- und Steuerpolitik nicht an der Idee der Nachhaltigkeit orientiert. Die eigene Nachhaltigkeitsstrategie spielt bei der *Agenda 2010* keine Rolle. Das ist ein politisches Versäumnis, wäre die Nachhaltigkeitsstrategie doch geradezu ein Rezeptbuch dafür wie sich Ökologie, Soziales und Ökonomie verbinden und zum Arbeitsplatz-Motor ausbauen ließen.

Denn es ist allen klar: Die sozialpolitische Agenda 2010 reicht nicht aus. Eine Bildungs- und Forschungsoffensive muss dazu kommen, aber auch das reicht nicht oder ist jedenfalls nicht zielgerichtet. Mit Technologiekonzepten aus dem vorigen Jahrhundert allein lässt sich die Zukunft nicht gewinnen. Was wir brauchen ist eine inhaltliche Besinnung auf Zukunftsfähigkeit, Ziele und Werte, für die es sich lohnt, die Wirtschaft wachsen zu lassen, Innovationen zu entfachen, die Menschen zu begeistern.

Die große Herausforderung heißt: *Nachhaltigkeit* und im Verbund damit der längst überfällige Einstieg in eine *Wertediskussion* und *Lebensstildebatte*.

Die Nachhaltigkeitspolitik ist aber kein Selbstläufer. Sie muss bei jedem Schritt, zu jeder Gelegenheit immer neu eingeklagt werden. An sie muss immer wieder erinnert werden – beim Staat, bei der Wirtschaft, bei den Konsumenten, bei jedem von uns.

Wir haben mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein Instrument von übergeordneter Bedeutung, das wir noch viel mehr politisch nutzen können als wir es derzeit tun.

1. Blicken wir einen Augenblick zurück:

Die Umweltbewegung hatte bisher viel zu selten die Situationen geschaffen, in denen es gelang, mit einem zentralen Begriff, einer Aktion, auf die obere Ebene der Politik zu kommen. Eine solche politische

¹⁾ Vortrag auf der ANL-Tagung „Biodiversität als umweltpolitische Herausforderung“, 27. Januar 2004 in Erding (Leitung: Dr. Christoph Goppel)

Fokussierung ist aber dringend nötig, denn sie schafft die nötige politische Aufmerksamkeit. Den Fokus brauchen wir auch, um die Vielfalt der naturschutzrechtlichen und umweltpolitischen Praxis auf einen Nenner zu bringen. Umwelt und Naturschutz sind in den letzten Jahren vielfältig ausdifferenziert worden. Das gilt ganz besonders auch für die Arbeit der Verbände. Aber: Welcher Wasserfachmann weiß heute noch etwas von der immissionsschutzrechtlichen Anlagene genehmigung, welcher Klärschlamm-Experte kennt das Problem der Invasoren-Arten? Welcher Naturschutz-Fachmann kennt sich mit den Bodenschutz-Regelungen aus? Welcher Energiepolitiker hat vom Artenschutz eine Ahnung, welcher Gentechnik-Experte von der Hochwasserproblematik?

Resultat: Wir finden kaum noch zueinander. Wir haben kaum noch eine gemeinsame Sprache und viel weniger noch ein übergreifend gemeinsames Verständnis von dem Problem, an dem wir allesamt arbeiten. Deshalb brauchen wir diesen politischen Fokus!

Das war so, als wir Anfang der 70er Jahre international (Europäisches Naturschutzjahr 1970, Umweltkonferenz Stockholm 1972, aber auch die Ölkrise und Energiediskussion 1973) und national (das Umweltprogramm der Bundesregierung) eine moderne Umweltpolitik starteten und dem traditionellen Naturschutz endlich seinen Partner, den industriellen Umweltschutz, an die Seite stellten.

Das war zu Beginn der 80er Jahre wieder der Fall, als der Saure Regen, die Schwermetall-Bedrohung und die globale Naturvernichtung sich in Deutschland in einen Begriff fassen ließen: das Aktionsprogramm Ökologie.

International erinnern wir uns aus dieser Zeit an den Bericht des US-Präsidenten „Global 2000“. Wenige Jahre später schaffte es die Brundtland-Kommission, den Begriff der Nachhaltigkeit politisch durchzusetzen, mit der Folge der Rio-Konferenz und der UN-Konferenz von Johannesburg 2002.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist wieder ein solcher zentraler politischer Fokus.

Deshalb ist es wichtig, dass endlich auch der Naturschutz als eine Biodiversitätsstrategie Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie wird. Sie ist es bisher noch nicht. In der ersten Strategie von 2002 hat der Bundesumweltminister darauf verzichtet, den Naturschutz und die Biodiversität adäquat einzubringen. Er hat es auch in der ersten Fortschreibung zur Strategie, die die Bundesregierung derzeit vorbereitet und im Herbst des Jahres vorstellen wird, nicht getan.

Die Umwelt- und Naturschutzverbände halten das für ein ernstes Defizit. Es steht in seltenem Widerspruch zu den sonstigen vollmundigen Verlautbarungen des Umweltministeriums. Die Verbände erwarten, dass Jürgen Trittin die Biodiversität endlich für den Zeitraum 2004-2006 zu einem Schwerpunkt der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung macht.

Worauf warten wir eigentlich noch? Steht nicht in den Dokumenten der Bundesregierung zur „biologischen Vielfalt“ schon viel genug drin, um endlich handeln zu können?

Biologische Vielfalt ist eine existentielle Grundlage für das menschliche Leben: Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sind Träger des Stoffkreislaufs – sie reinigen Wasser und Luft, sorgen für fruchtbare Böden und angenehmes Klima, sie dienen der menschlichen Ernährung und Gesundheit und sind Basis und Impulsgeber für zukunftsweisende Innovationen. Die biologische Vielfalt ermöglicht heutigen und zukünftigen Generationen eine hohe und verlässliche Lebensqualität durch natürliche Produkte, ein ansprechendes Wohnumfeld und erholsame Landschaften, die gleichzeitig auch Wurzel der regionalen Identität vieler Menschen sind. ...

... Für eine möglichst große Vielfalt der belebten Natur sprechen neben ethischen auch ökologische, ökonomische und soziale Gründe:

- so hängt die Funktionalität, Entwicklungsfähigkeit (Evolution) und Anpassungsfähigkeit von Arten und Ökosystem an sich weiter verändernde Umweltbedingungen (z.B. Klimawandel) von der genetischen und von der Artenvielfalt ab;
- so können Naturzerstörung und -veränderung Katastrophen mit großen wirtschaftlichen Folgen verursachen (z.B. Hochwasserereignisse durch Begradigungen von Flüssen und die Vernichtung von Auwäldern);
- so sind positive Naturerfahrungen und -erlebnisse unverzichtbar für Freizeit und Erholung und es gehören Natur und Landschaft zur regionalen Identität und prägen das Heimatgefühl;
- so gefährdet der anhaltende Verlust an biologischer Vielfalt in dramatischer Weise die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Existenzgrundlagen vor allem armer Menschen in den Entwicklungsländern. ...

Sofern solch hehre Absichtserklärungen ernst genommen werden, können wir nicht noch ein paar Jahre warten, sondern müssen eine Biodiversitätsstrategie jetzt, im Jahre 2004 politisch einfordern. Denn jedes Jahr Verzögerung häuft den ökologischen Schuldenberg zulasten der Nachgeborenen an.

2. Biologische Vielfalt im internationalen Kontext

Biologische Vielfalt ist heute wohl in vielen Fällen nur noch dadurch zu schützen, dass die Menschen gleichzeitig ein Nutzungsinteresse damit verbinden. In den Entwicklungsländern, wo der größte Teil der biologischen Vielfalt der Erde liegt, ist angesichts der materiellen Not und der Flächenansprüche einer

wachsenden Bevölkerung die Vorstellung, man müsse auf Entwicklungsmöglichkeiten zugunsten einer abstrakten biologischen Vielfalt verzichten, oftmals nicht durchsetzbar.

Daher wurde in Rio 1992 die Konvention zum Schutz der Biologischen Vielfalt, kurz auch Biodiversitätskonvention, beschlossen, die neben dem Schutz der Biologischen Vielfalt als gleichwertige Ziele deren nachhaltige Nutzung und Regeln für die Aufteilung der daraus entstehenden wirtschaftlichen Vorteile beinhaltet.

Es geht also um die Erkenntnis, dass biologische Vielfalt und eine intakte Umwelt nicht etwa Entwicklungshindernisse oder Luxusvorstellungen reicher Länder sind, sondern Voraussetzungen für eine wirklich zukunftsfähige Entwicklung.

Es besteht aber die Gefahr, dass bei der Nutzung dieser reichen Biodiversitätsressourcen des Südens wieder nördliche Multis auf Kosten der Entwicklungsländer die Gewinne einfahren.

In den letzten Jahren wurde von der *biologischen Vielfalt* bereits als dem „*grünen Gold*“ gesprochen.

Manche der finanziellen Erwartungen an die Nutzung der Biodiversität haben sich mittlerweile als überzogen herausgestellt. Dennoch sind diese Biodiversitätsressourcen heute für die Entwicklung neuer Medikamente unverzichtbar. Aber die Fälle von Biopiraterie, wo im Gegensatz zu den Bestimmungen der Konvention über Biologische Vielfalt Pharmakonzerne aus den Industrieländern traditionelles Wissen etwa von indigenen Völkern zu Geld machen wollen, ohne diese daran zu beteiligen, häufen sich immer mehr.

Der US-Pharmakonzern Pfizer bringt beispielsweise jetzt ein Mittel heraus mit einem Wirkstoff aus einem südafrikanischen Kaktus, der appetithemmend wirkt – angesichts der grassierenden Fettleibigkeit in den USA ein potentiell milliardengeschäft. Ähnliches gilt für eine blutzuckersenkende Substanz aus einer mexikanischen Pflanze, die die Universität Bonn derzeit zu einem Medikament weiterentwickelt.

Der Weltgipfel in Johannesburg 2002 hat daher als eines der wenigen greifbaren Ergebnisse beschlossen, dass die im Rahmen der Biodiversitätskonvention bisher auf freiwilliger Basis formulierten Richtlinien für die Beteiligung der Entwicklungsländer am Ertrag ihrer biologischen Ressourcen nunmehr verbindlich werden sollen.

Aus Sicht der deutschen Umweltverbände ist dies ein zentraler Schritt dahin, in den Entwicklungsländern ein nationales Eigeninteresse am Schutz von biologischer Vielfalt entstehen zu lassen.

3. Genmanipulierte Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist durch die Einführung von genmanipulierten Organismen, die ja nun nach dem

Willen der Bundesregierung demnächst auch bei uns angebaut werden sollen, zusätzlich gefährdet. Es ist noch unbekannt, was diese transgenen Organismen in freier Natur anrichten. Sicher ist nur, dass sich die Gene dieser Pflanzen weitgehend unkontrollierbar ausbreiten und (nicht nur) für Bauern, die (konventionell oder ökologisch) ohne Gentechnik wirtschaften wollen, ein echtes Problem darstellen. Schwere wirtschaftliche Schäden für diese Bauern sind vorprogrammiert, denn genmanipulierte Lebensmittel sind in Europa derzeit weitgehend unverkäuflich.

Genpflanzen sind aber auch ein Risiko für die Wildpflanzen. Wie sollen geschützte Arten erhalten werden, wenn weitgehend unkontrollierbar ihre Gensubstanz verändert wird? Der Anbau von Genpflanzen im Umkreis von Schutzgebieten muss daher großräumig verhindert werden.

Das internationale Abkommen zur biologischen Sicherheit (Biosafety-Protokoll), das im September 2003 in Kraft getreten ist, muss daher unbedingt durchgesetzt werden, auch wenn es im Einzelfall den liberalisierten Regeln der Welthandelsorganisation WTO entgegensteht.

Eine deutsche Biodiversitätsstrategie muss auch die globale Dimension sehen. Denn der deutsche ökologische footprint reicht weit über die Grenzen unseres Landes hinaus. Wir haben unsere Raubbaumentalität ja längst globalisiert.

Wir müssen – und zwar mit allen Konsequenzen – aufzeigen, dass der Living Planet Index weiter sinkt, dass wir dem Millenniums-Ziel einer Trendumkehr bei der Artenausrottung nicht näher kommen. Dass wir nicht einmal die wissenschaftlichen Voraussetzungen schaffen, das Rätsel um die tatsächliche Anzahl der vorhandenen und der vergehenden Arten zu klären.

Eine Biodiversitätsstrategie wäre daher gut beraten, den Vorschlag zu machen, in Deutschland ein internationales Wissenschaftliches Referenzzentrum für Biodiversität einzurichten.

4. Was sollte eine nationale Biodiversitätsstrategie zur Nachhaltigkeit enthalten?

4.1 Eine Bilanz

Zunächst brauchen wir eine ehrliche und offene Bilanz dessen, was wir in Deutschland an Arten- und Biotopschutz erreicht haben und was wir nicht erreicht haben.

Wir müssen ehrlich Rechenschaft darüber abgeben, ob wir in Deutschland mit allen Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, FFH-Gebieten, Wiedereinbürgerungen etc. unseren Zielen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes wirklich nahe gekommen sind.

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) ist in der öffentlichen Diskussion in Deutschland kaum präsent – dabei gewinnen die drei gleichberechtigten Teilbereiche der CBD, Erhaltung der

biologischen Vielfalt durch Schutzmaßnahmen, Erhaltung der biologischen Vielfalt durch nachhaltige Nutzung und Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich immer mehr an Bedeutung. Der Deutsche Naturschutzring (DNR) fordert daher von der 7. Vertragsstaatenkonferenz der CBD die Errichtung eines weltweiten Netzes von Schutzgebieten. Bereits bei der vorangegangenen Konferenz in Den Haag, und bekräftigt durch den UN-Gipfel von Johannesburg, war vereinbart worden, die Verluste an biologischer Vielfalt bis zum Jahre 2010 zu stoppen. Das wird die zentrale Herausforderung für das Treffen der CBD-Teilnehmer im Februar 2004, vor allem nachdem der Weltparkkongress der IUCN im südafrikanischen Durban einen ehrgeizigen Maßnahmenkatalog festgelegt hat.

Die IUCN schlägt der 7. Vertragsstaatenkonferenz 2004 vor, ein repräsentatives und effizient verwaltetes weltweites Schutzgebietsnetz einzurichten. Wichtig ist dabei der beim IUCN-Kongress geforderte Paradigmenwechsel, wonach Schutzgebiete zukünftig stärker die Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen müssen, ohne ihren ursprünglichen Auftrag zum Schutz der Natur zu vernachlässigen. Um ein repräsentatives weltweites Schutzgebietsnetz zu verwirklichen, sind schätzungsweise 25 Milliarden Dollar jährlich aufzubringen, davon eine Milliarde aus Deutschland.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat in diesem Zusammenhang schon in Johannesburg 2002 die Einführung einer Abgabe für die Benutzung öffentlicher Räume bei internationalem Flug- und Schiffsverkehr gefordert, ein Vorschlag, der auf den Wissenschaftlichen Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) zurückgeht. Mit dem zu erzielenden gewaltigen Aufkommen könnten Armutsbekämpfung und Schutz der biologischen Vielfalt verwirklicht werden. Die Finanzmittel aus dem GEF (Global Environment Facility) sind dagegen bekanntlich äußerst begrenzt und müssen zudem für verschiedene Aufgabenbereiche herangezogen werden.

4.2 Nationale Naturschutzstrategie

Auch auf nationaler Ebene ist die zügige Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes in den einzelnen Bundesländern und zwar im Sinne des Naturschutzes notwendig.

Eine nationale Naturschutzstrategie stellt den Unterbau der Nachhaltigkeitsstrategie dar, die unter anderem solche Indikatoren berücksichtigen sollte:

- Quantifizierbare Indikatoren mit geeigneten Umsetzungsmaßnahmen, Festlegung von Zuständigkeiten und des nötigen Finanzbedarfs
- Integration von Naturschutzaspekten in alle relevanten Politikbereiche
- Berücksichtigung naturschutzbezogener Flächen-vorrangplanung bei Raum-, Bauleitplanung und Städtebauförderung

- naturschutzverträgliche Verkehrsinfrastruktur
- naturschutzverträgliche Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Fachgesetze und Förderrichtlinien
- naturschutzverträgliche Reform von Bundesjagdgesetz und Bundeswaldgesetz
- umweltverträgliche Tourismusangebote durch Umschichtung der Tourismusförderung in integrierte ländliche Regionalentwicklung
- Leitlinien für naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien
- verstärkte Förderung von Umweltbildung
- Sicherung ökologisch wertvoller Flächen
- Sanierung und Managementpläne für ehemalige Militärstandorte
- Darstellung der Ziele des Naturschutzes von bundesweiter und internationaler Bedeutung durch eine Naturschutzstrategie als Bestandteil der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie
- Kooperation mit Nutzern zur Akzeptanzsteigerung und Verringerung von Umsetzungsdefiziten

4.3 Indikatoren

In Deutschland brauchen wir einen geeigneten Indikator für die Biodiversität – also so etwas wie den Living Planet Index, auf Deutschland bezogen. Denn nur was sich messen lässt, kann man auch managen. Auch einige Qualitäten lassen sich messen.

Aber auch die Qualitäten, die sich nun einmal nicht in Maß und Zahl ausdrücken lassen: die Naturschönheit, die Wildnis, die Erlebbarkeit der Landschaft, müssen gleichwertig ebenfalls einbezogen werden. Auf dieser Basis müssen Zielvorstellungen zur Biodiversität erarbeitet und dafür Zeiträume festgelegt werden.

Ein Biodiversitätsindikator, wie wir ihn brauchen, muss daher wesentlich besser sein als der Vorschlag, den die Bundesregierung in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2002 gemacht hat. Die Umweltverbände haben diesen Vorschlag zu Recht als völlig unzureichend und fachlich weitgehend fehlerhaft zurück gewiesen.

Das alles sind allerdings „nur“ die Hausaufgaben, die eine Biodiversitätsstrategie vorlegen muss. Nachhaltigkeitspolitik geht aber weiter, stellt weitere Anforderungen, weil sie eben keine Ressortaufgabe ist, sondern übergreifenden Charakter hat und auch ganz gezielt dort ansetzen muss, wo wir bisher nicht wirklich weiter gekommen sind. Wir müssen also auch Tabu-Themen anpacken.

4.4 Biodiversität und Einwanderungsdebatte

Natürlich ist es ein Unding, dass Vorgärten von Einfamilienhaussiedlungen mit all ihrer im Baumarkt zusammen gekauften Flora in der Bewertung durch den Naturschutz besser dastehen als der gleiche Flecken Erde vor seiner Umwidmung zur Siedlungs-

fläche. Vielmehr muss die Bodenökologie und muss die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung viel höher bewertet werden als bisher.

Ein Acker beispielsweise muss aufgewertet werden, wenn er durch ökologischen Landbau und naturnahe Bewirtschaftung nicht mehr chemisch belastet ist.

Gleiches gilt für den naturgemäßen Waldbau.

Bei der Biodiversitätsdebatte wird immer wieder auch das Einwanderungsproblem von Tieren und Pflanzen thematisiert. Dazu will ich ein paar (vielleicht nicht zu ernst gemeinte) Anmerkungen machen, nachdem das Umweltbundesamt hat errechnen lassen, dass die volkswirtschaftlichen Kosten für deren Ausrottung 167 Millionen Euro betragen, allein die Riesenbärenklaubekämpfung verschlinge beispielsweise 12 Millionen Euro.

Ich denke an den Riesenbärenklau, die Herkulesstaude, die mich seit frühester Kindheit begleitet und als Blasrohr, Musikinstrument oder als Heimat von Abertausenden von Insekten begleitet hat, etwas anders.

Gegen diese „ausländischen“ Pflanzen finden alljährlich regelrechte Feldzüge statt, die sich in Zeitungsartikeln mit so sinnigen Titeln wie „Bärenklau – die Pflanze Saddam“ oder „Kampf den grünen Würgern“ und „Aufruf zur Großaktion gegen Killerpflanzen“ – wieder finden.

Vorsichtig gebe ich bei derart aufgeheizten, an Rassismus erinnernden Diskussionen zu bedenken, dass die gesamte Tier- und Pflanzenwelt dieser Erde im Verlaufe der letzten Jahrhunderte eine riesige Völkerwanderung mitgemacht hat, die uns das Franzosenkraut aus Peru, die Kornrade aus Südosteuropa, den Topinambur, Goldruten und Nachtkerzen aus Nordamerika oder Lupinen, Löwenmaul, Lerchensporn und Zymbelkraut aus dem Mittelmeerraum oder Asien gebracht haben.

Aber offenbar ist die Fremden-Angst so tief in vielen Seelen verankert, dass sie immer neuen Widerspruch und Aggressionen auslöst.

Wo kämen wir schließlich hin, würden wir es zulassen, dass indisches Springkraut die deutsche Haselwurz behindert. Sollten wir vielleicht sogar Schulklassen, so wie seinerzeit im Zweiten Weltkrieg zum Kartoffelkäfer-Sammeln heute in den Springkräuter-Kampf entsenden?

Deutsche Wälder und Fluren also den deutschen Pflanzen zurückgeben? Mir fallen da gleich die wichtigsten so genannten „Nutzpflanzen“ ein, die man da „ausmerzen“ müsste: Kartoffeln, Tomaten zum Beispiel und vor allem ein paar Millionen Hektar Mais oder Waldbestände, die mit fremdländischen Kiefern, Lärchen, Douglasien oder Roteichen durchrasst und von Türkentauben und Damhirschen besiedelt sind.

Vielleicht sollten wir uns damit abfinden, dass wir den Globus so sehr durcheinander gebracht haben, dass Deutschland eben doch ein „Einwanderungsland“ geworden ist. Sei es für Neubürger oder für Rückkehrer, die schon einmal da waren. Ich denke an den Biber, den Luchs, den Wolf.

Vielleicht sollten wir angesichts der jeweils etwa eintausend Neophyten und Neozoen, die in unserem „Kultur“-Kreis schon gezählt sind ein paar Feindbilder abbauen, mehr Toleranz und Nächstenliebe gegenüber der Schöpfung üben. Akzeptieren, dass sich alles im Fluss von Raum und Zeit befindet und den Mut zum Prozessschutz und zur Wildnis aufbringen.

4.5 Thema Einmischung in die Klimapolitik

Infolge der Klimaerwärmung könnten nach einer Studie bis zu einem Viertel aller Landtiere und Pflanzen aussterben. An der laut „Nature“ bisher umfangreichsten Studie zu dem Thema haben Wissenschaftler aus fünf Kontinenten mitgearbeitet.

Die Untersuchung macht klar, dass Klimawandel die wichtigste Ursache für Artensterben sein wird. Von den mehr als 1100 in die Studie aufgenommenen Tier- und Pflanzenarten werden den Computermodelelln zufolge je nach Grad der Erwärmung 15 bis 37 Prozent verschwinden.

Der Leiter des UN-Umweltprogramms (UNEP), Klaus Töpfer, kommentierte die Studie mit den Worten: „Wenn eine Million Arten als Folge der globalen Erwärmung aussterben, dann leiden nicht nur die Tier- und Pflanzenreiche. Millionen Menschen, besonders in Entwicklungsländern, sind genauso davon betroffen, weil die Natur ihnen Nahrung, Medizin und Schutz bietet.“

Damit wird einmal mehr der Zusammenhang von sozialen Folgen und Armut mit der Biodiversität deutlich.

4.6 Thema Konsum

Die Übergewichtigkeit der Menschen wird zunehmend als Gesundheitsproblem Nummer eins und als soziales Problem erkannt. Das ist richtig, aber noch nicht alles: Übermäßiger Fleischkonsum und der westlich-industrielle Typ des Wohlstandsfressens sind schon lange auch, was keiner zu sagen wagt: eines der größten Ökologie-Probleme der Welt. Wenn es so weitergeht, müssten wir die landwirtschaftliche Produktionsfläche um 50% vergrößern. Woher soll man diese Fläche nehmen? Aus den Naturschutzflächen, den Randgebieten mit hohem Naturschutzwert, den armen Böden, deren Bewirtschaftung dann den Einsatz von Wasser, Gentechnik und Pestiziden wiederum vergrößert?

Auch die Fett-Junkies sind also eine ökologische Aggression.

4.7 Zu den Nationalparks und Naturschutzgebieten

„Papierparks“ sind keine Seltenheit. In aller Welt sind oftmals Missmanagement, Korruption und Bürokratismus zu beklagen, in Deutschland ersetzt föderalistischer Eigennutz oftmals die naturschutzsachliche Konzeption. Eine Biodiversitätsstrategie muss also ehrlich überlegen, wie es im Biotopschutz weiter gehen soll, auch was die FFH- oder Naturschutz-Gebiete angeht.

4.8 Thema Kommunikation

Die Menschen scheinen sich heute weniger für die Biodiversität und den Wald zu interessieren als für die Themen Stammzellen und medizinische Gentechnik. Das ist für mich aber kein Defizit, sondern eine große Chance. Denn sowohl bei der Biodiversität als auch bei den Stammzellen geht es doch im Kern um unsere Einstellung zum Leben. Es sollte uns doch gelingen, deutlich zu machen, dass das zusammen gehört. Ich könnte mir eine Biodiversitätsstrategie vorstellen, die sich die bioethische Diskussion um die Ethik des Heilens und Helfens versus der Erfurcht vor der Schöpfung zum Beispiel nimmt, um eine Diskussion zu führen über die Ethik von Lebensstilen.

4.9 Partizipation

Im internationalen Naturschutz ist es schon eine Selbstverständlichkeit, dass erfolgreiche Schutzkonzepte immer und nur mit Partizipation der betroffenen Bevölkerung zu entwickeln und zu realisieren sind. Mit runden Tischen, mit Beteiligung, mit glaubwürdigen Kommunikationskonzepten. In Deutschland ist dies noch kaum angekommen. Mühsam sind die ersten Versuche in einigen Biosphärenreservaten, einen Ausgleich zwischen ortsansässigen Gewerbetreibenden und dem Naturschutz zu finden. Ansonsten wird Partizipation klein geschrieben. Immer noch verwechseln Politik und Verwaltung die Partizipation von Bürgern als Klagerecht gegen Verordnungen. Das kann aber kein Zukunftsmodell sein.

Die Menschen dürfen dem Anliegen zur Erhaltung der Schöpfung nicht mit Angst um ihre Zukunft oder Angst vor Dirigismus begegnen. Daher brauchen wir die Einführung ehrlicher und verlässlicher Partizipationsregeln. Auch das ist eine Aufgabe einer Biodiversitätsstrategie.

5. Vom „Wert an sich“

Ich habe eine Vielzahl von Herausforderungen aufgezählt. Vieles habe ich nur angerissen, vielleicht durch die vielfältigen Aspekte auch zur Verwirrung beigetragen. Deshalb will ich mit einer Gewissheit enden.

Die Biosphäre hat Grenzen. Sie stehen fest. Jeder Engpass, in dem wir uns befinden, ist real.

Was am Ende bleibt, ist weder ein Papier, noch eine Strategie – so gut gemeint sie auch sind. Am Ende bleibt unsere einzige Erde, auf der wir leben wollen. Deshalb sind Biodiversität und Naturschutz die großen Herausforderungen.

Wahrscheinlich reicht dieser Auftrag aber schon sehr weit zurück, vielleicht bis zur Vertreibung aus dem Paradies. Weil aber zu befürchten ist, dass wir dorthin nicht mehr zurückfinden, wird der Naturschutz eine immerwährende Aufgabe bleiben, wenn wir den Sündenfall für Mensch und Schöpfung einigermaßen erträglich gestalten wollen.

Das neue Bundesnaturschutzgesetz von 2002 hat eine Diskussion zum Erfolg geführt, die 150 Jahre lang gedauert hat. Kein Vorgang als dieser macht deutlicher, dass im Naturschutz letztlich nur der lange Atem von Erfolg ist. Dies macht Hoffnung.

Seit der Naturphilosoph Wilhelm Heinrich Riehl vor über 150 Jahren (1856) ein „Recht der Wildnis“ gefordert hat wird in Deutschland über den Eigenwert der Natur gestritten. Erst im Jahre 2002 ist es gelungen, diese drei bedeutungsvollen Worte, dass die Natur einen „Wert an sich“ besitze in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes zu verankern. Dies ist ein gewaltiger Fortschritt in der Rechtswissenschaft,

aber auch in der Ethik. Endlich haben Menschenrechte und die Lebensrechte der Mitgeschöpfe den gleichen Rang.

Dies ist angesichts der wachsenden Erkenntnis über die Bedeutung der Biodiversität umso wichtiger, denn die Tragfähigkeit unseres Lebensraumes wird immer brüchiger, und es geht längst nicht mehr darum, wie viel Arten wir uns leisten wollen, vielmehr stellt sich am Beginn dieses Jahrtausends die Überlebensfrage unserer Art. Wie lange wird sich die Natur die Art Mensch noch leisten, denn schließlich leben auch wir vom Geflecht aller Arten, die unser Sein in Raum und Zeit auf Dauer bestimmen.

Fast vier Milliarden Jahre gibt es Leben auf dieser Erde, erst ein paar hunderttausend Jahre ist der „vernunftbegabte“ Mensch alt. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Wirbeltierart – Fisch, Vogel oder Säugetier – schätzen Wissenschaftler auf fünf Millionen Jahre. Und wir Menschen maßen uns an, Tag für Tag ein paar Dutzende Arten endgültig aus dem Fluss des Lebens und der Evolution hinaus zu drängen.

Ist es nicht geradezu ein Indikator für den Verfall von Werten und für den Verlust des rechten Maßes, wenn in Deutschland leidenschaftlich darüber debattiert wird, ob in unserem Lande fünfzig Luchse ihr angestammtes Lebensrecht behalten dürfen, weil sie ein paar Rehe auffressen? Wo bleibt der Beuteneid gegenüber sechzig Millionen Autos, denen wir Hunderttausende Wildopfer darbringen und sie sogar liebevoll dagegen versichern? Wir kriminalisieren die Mitgeschöpfe und degradieren unsere Schandtaten an der Umwelt zu Kavaliersdelikten.

Der Dreiklang des Lebens – Mensch, Tier und Pflanze – wurde in schonungsloser Brutalität auseinander gerissen. Bis heute gelten „die armen Stiefgeschwister des Menschen“ (Adalbert Stifter) als Ware und Verfügungsmasse. Beim Tier mögen uns noch vorwurfsvolle, leidende Augen ansehen. Bäume und Pflanzen sterben stumm.

Durch eine schöpfungsfreundliche „Philosophie des Lebendigen“ wäre daher ein neues Verhältnis der Menschheit zur „Tierheit und Pflanzenheit“ angesagt.

Anschrift des Verfassers:

Hubert Weinzierl
Präsident des Deutschen Naturschutzrings
Ehrevorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Schloss Wiesenfelden
94343 Wiesenfelden
E-mail: hubert.weinzierl@bund-naturschutz.de

Berichte der ANL 28 (2004)

Herausgeber:
Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethaler Str. 6
D- 83406 Laufen
Telefon: 086 82/89 63-0,
Telefax: 086 82/89 63-17 (Verwaltung)
086 82/89 63-16 (Fachbereiche)
E-Mail: poststelle@anl.bayern.de
Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
zugeordnete Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:
Dr. Notker Mallach, ANL

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten
Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des
Herausgebers bzw. des Schriftleiters wieder.

Die Zeitschrift und alle in ihr
enthaltenen einzelnen Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwendung außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung der AutorInnen
oder der Herausgeber unzulässig.

Erscheinungsweise:
Einmal jährlich

Dieser Bericht erscheint im März 2005

Bezugsbedingungen:
Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz: Fa. Hans Bleicher, 83410 Laufen

Druck und Bindung: Lipl Druckservice,
84529 Tittmoning

Druck auf Recyclingpapier (100% Altpapier)

ISSN 0344-6042

ISBN 3-931175-75-8